

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 4 | ausgegeben am 20. Februar 2017

**Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat
Geragogik (CAS)**

vom 9. Februar 2017

Kontaktstudienordnung (KSO) für das Weiterbildungszertifikat Geragogik (CAS)

vom 9. Februar 2017

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2016 (GBl. S. 108, 118), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 31. Januar 2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Weiterbildungszertifikat Geragogik (CAS).
- (2) Die Bestimmungen der Rahmenordnung für das Kontaktstudium an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe bleiben unberührt.

§ 2 Inhalt des CAS Geragogik, Credit Points, Teilnehmerzahl

(1) Das Weiterbildungszertifikat „CAS Geragogik (CAS)“ bündelt vier Seminare des Masterstudiengangs „Bildung im Alter“ als eigenständiges Zertifikat. Es richtet sich an Personen, die beruflich in der Erwachsenenbildung oder in sozialen Feldern tätig sind und ihre Kompetenzen um alterspädagogische Aspekte erweitern wollen.

Das in der Anlage enthaltene Curriculum ist Bestandteil dieser Ordnung.

- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Weiterbildungszertifikats Geragogik (CAS) werden 16 Credit Points (CP) vergeben.
- (3) Für das Weiterbildungszertifikat CAS Geragogik stehen 20 Plätze zur Verfügung. Für die Mindestteilnehmerzahl gilt § 7 der Rahmenordnung.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für den Zugang zum Weiterbildungszertifikat Geragogik (CAS) sind:

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Mindestumfang von 180 CP im Bereich Geragogik, Gerontologie, Psychologie, Pädagogik oder einem verwandten Fachgebiet oder der Nachweis, dass die erforderliche Eignung auf andere Weise erworben wurde
- und
2. eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel mindestens einem Jahr in Religionspädagogik oder einem verwandten Fachgebiet.

§ 4 Bewerbung

Die Bewerbung ist bis zum 15. September eines Jahres auf der Webseite der Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe an die/den Zertifikatsverantwortlichen zur richten.

§ 5 Teilnahmegebühren, Wiederholungsgebühr

(1) Die Teilnahmegebühren für das Weiterbildungszertifikat Geragogik (CAS) werden auf € 1.200.- festgesetzt.

(2) Soweit eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer die Abschlussprüfung in einem Weiterbildungszertifikat nicht besteht, und die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Abschlussprüfung entsprechend § 11 der Rahmenordnung wiederholt, fällt für die Teilnehmerin/den Teilnehmer eine zusätzliche Wiederholungsgebühr an. Hierüber erhält die Teilnehmerin/der Teilnehmer einen gesonderten Gebührenbescheid.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Karlsruhe, den 9. Februar 2017

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe
Rektor

r

Anlage:

Semester	Modul	CP	Veranstaltungstitel	Art der Veranstaltung	Kontaktzeit	Blended learning-Zeit	Workload (komplett)	Modulprüfung
1	1	4	Gerontopsychologie	S / BL	15h	15h	120h	modulübergreifende mündliche Abschlussprüfung (bestanden / nicht bestanden)
	2	4	Gerontopädagogik	S / BL	15h	15h	120h	
2	3	4	Lebenslanges Lernen	S / BL	15h	15h	120h	
	4	4	Bildung und Lernen im Zeichen des demographischen Wandels	S / BL	15h	15h	120h	